

Gebührenordnung für den Friedhof der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Nürnberg St. Jobst

Der Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Nürnberg St. Jobst hat am 24.10.2014 für den Friedhof Nürnberg St. Jobst folgende Gebührenordnung beschlossen.

Durch die kirchenaufsichtliche Genehmigung mit Schreiben vom 3.12.2014 und die öffentliche Bekanntgabe am 29.12.2014 im städtischen Amtsblatt ist diese Gebührenordnung in Kraft getreten.

Verwaltungsgebühren je Grabsache

Bei Neuerwerb <i>(darin enthalten sind: Neuerfassung der Daten, sämtliche Verwaltungsgebühren, Erstellung des Grabbriefs)</i>	75,00 €
Bei Verlängerung <i>(darin enthalten sind: sämtliche Verwaltungsgebühren, Erstellung des Grabbriefs)</i>	60,00 €
Bei Auflassung	0,00 €
Bei Umschreibung eines Grabrechts	5,00 €
Sicherheitsrückbehalt – Gebühr für die Räumung des Grabes nach Ablauf der Ruhefrist, wenn Rechtsnachfolger fehlt	500,00 €

Gebühren bei Trauerfeiern

Kirchenbenutzung bei Gemeindegliedern	50,00 €
Kirchenbenutzung bei Trauerfeiern anderer Personen	100,00 €
Beerdigungsgebühr (Amtshandlung)	50,00 €

Friedhofsgebühren

Erdgrab einfach tief (150 cm)	450,00 €
Erdgrab doppelttief (240 cm)	550,00 €
Urnenerdgrab für 4 Urnen	400,00 €
Urnennische für 2 Urnen	500,00 €
Urnennische für 4 Urnen	950,00 €
Urnennischen-Abdeckplatte für 2 Urnen im Abschnitt U/V je nach Einkaufspreis (Bahnhofseite)	<i>aktuell 70,00 €</i>
Urnennischen-Abdeckplatte für 2 Urnen im Abschnitt P je nach Einkaufspreis (Kindergarten­seite)	<i>aktuell 150,00 €</i>
Urnennischen-Abdeckplatte für 4 Urnen im Abschnitt U/V je nach Einkaufspreis (Bahnhofseite)	<i>aktuell 140,00 €</i>
Urnennischen-Abdeckplatte für 4 Urnen im Abschnitt P je nach Einkaufspreis (Kindergarten­seite)	<i>aktuell 240,00 €</i>

Ruhezeiten

Die Ruhezeiten auf dem Friedhof Nürnberg St. Jobst betragen:

10 Jahre für Erdbestattungen oder Urneneinsetzungen

6 Jahre für Kleinkinder- und Kinderbestattungen

Grabverlängerung

Eine Grabverlängerung ist für jeweils 10 Jahre möglich.